

Herr
Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33 b, Postfach
4410 Liestal

04.05.2016

Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes

Sehr geehrter Herr RR Lauber

Die Partei der Grünen-Unabhängigen bedankt sich für die Gelegenheit, zu der vorliegenden Vorlage Stellung zu nehmen.

Wir stellen fest, dass die Vorlage zu keiner Zeit die grundlegenden Fragen betreffend der Alters- und Pflegeversorgung beantwortet. Die anfallenden Kosten werden einfach verlagert.

Obwohl der Landrat am 28. Februar 2016 der Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes, welches neu die EL zur AHV zulasten der Gemeinden und die EL zur IV zulasten des Kantons definiert, zugestimmt hat, wird die finanzielle Belastung für die Gemeinden in Zukunft zunehmen. Die Entschädigung von 14,3 Mio., die der Kanton als Differenz zu den heutigen Kosten den Gemeinden zusichert, werden aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig nicht ausreichen.

In der aktuellen Vorlage, die am 2. Februar 2016 von dem Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt wurde, soll der Kanton neu eine Obergrenze der Ergänzungsleistungen an Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen festlegen. Die daraus entstehende Lücke oder Differenz, zwischen der EL-Obergrenze und den aktuellen Heimplätzen, sollen mittels „Zusatzbeiträgen“ finanziert werden. Diese sollen rückzahlbar sein. Wir fragen uns durch wen und wann? Behandelt man die „Zusatzbeiträge“ gleich wie die Sozialhilfe? Diese Fragen werden in der Vorlage ausgeklammert.

Ziel dieser Vorlage ist es, die Eigenbeiträge der Nutzer von Pflege- und Altersheimen zu steigern. Diese Massnahme wird vor allem wieder Personen des Mittelstandes treffen, die geringe Summen angespart haben oder bei denen die Gemeinden auf das Vermögen oder Einkommen Ihrer Kinder zurückgreifen können.

Damit wird der Grundsatz des Ergänzungsleistungsgesetzes unterlaufen. Durch die Einführung der neuen Begrifflichkeit der „Zusatzbeiträge“ wird der Geist des EL- Gesetzes ausgehebelt.

Da den Gemeinden die Möglichkeit geboten wird, unter § 2a ein Reglement zu erlassen, können sie in diesem die „Zusatzbeiträge“ an jene Personen begrenzen, die in einem APH leben, mit dem die Gemeinde keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Es steht ihnen frei nur ein Abkommen mit Billiganbietern abzuschliessen und somit sämtliche Mehrkosten mittels „Zusatzbeiträgen“ rückzahlbar auszuge-

stalten. Solange die Preisdifferenzen zwischen den verschiedenen APH's so gross sind, wie sie durch die Regierung geschildert wird, können wir dieser Lastenverteilung nicht zustimmen.

Die „Einsparungen“ sollen eine Folge der Steuerung durch die Gemeinden sein, da sich diese aufgrund dieses neuen Anreizsystems Vorteile verschaffen, wenn sie die Kosten der Alters- und Pflegeheime senken. Wenn nun aber die Gemeinden die „Zusatzbeiträge“ zum grössten Teil zurückfordern können, gibt es keinen Anreiz mehr kostensenkende Massnahmen zu ergreifen. Im Gegenteil, die EL-Kosten sind für die Gemeinden gesenkt, dadurch besteht kein Grund mehr auf die Höhe der Heimtaxen oder auf andere kostentreibende Auswirkungen in den Alters- und Pflegeheimen Einfluss zu nehmen und diese zu senken.

Falls ein Heim eine „Kosteneinsparung“ mit Leistungsabbau bei den Rentnern realisiert, werden sich die Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflege- und Altersheimen wehren. Falls diese dazu nicht mehr in der Lage sind, werden ihre Angehörigen oder Bekannte dies stellvertretend übernehmen.

Wie am Anfang erwähnt, werden die anfallenden Kosten einfach verlagert. Dieses Verlagern der Kosten auf die Bevölkerung bedeutet faktisch eine Steuererhöhung. Die Regierung ist gegen eine Steuererhöhung, aber versucht mit mehreren Massnahmen die Lastenerhöhung der Bevölkerung aufzuerlegen. Dagegen wehren wir uns und weisen aufgrund dieser Argumente die Vorlage zurück.

Wir verlangen, dass die Regierung uns erst dann eine neue Vorlage vorlegt, wenn geklärt und aufgezeigt werden kann:

- Wie die Kostendifferenz in den APH's innerhalb des Kantons zu erklären ist.
- Wieso Baselland nach Genf die zweit teuersten Pflegeheimtarife aufweist.
- Wie die Kosten auf das Schweizer Mittelmass zu senken sind.
- Ob dann noch ein „Zusatzbeitrag“ nötig ist.

Die Regierung betont immer, dass die Lösungen auf den Ausgabenseiten gesucht werden sollen. Wir fordern die Regierung auf, die Ausgaben im Alters- und Pflegeheimbereich zu senken. Eine Erhöhung der Einnahmeseite zu Lasten der Schwächsten wird abgelehnt.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson, Vorstand Grüne Unabhängige